

Amtsblatt

für den Landkreis Lüneburg

46. Jahrgang

Ausgegeben in Lüneburg am 04.04.2020

Nr. 3b

A. Bekanntmachungen des Landkreises Lüneburg

Allgemeinverfügung des Landkreises Lüneburg zur Beschränkung von sozialen Kontakten im öffentlichen Bereich angesichts der Corona-Epidemie und zum Schutz der Bevölkerung vor der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 auf dem Gebiet des Landkreises Lüneburg.

114

- B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden
- C. Bekanntmachungen kommunaler Unternehmen und Verbände
- D. Bekanntmachungen anderer Dienststellen

Herausgeber: Landkreis Lüneburg, Hausanschrift: Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg, Telefon 04131/26-0 (Zentrale). Druck und Verlag: Druckerei Buchheister GmbH, Inh. Christoph Zühlke, August-Wellenkamp-Str. 13-15, 21337 Lüneburg, e-mail: info@druckereibuchheister.de

Der Bezugspreis für das Amtsblatt beträgt pro Ausgabe $2,00 \in I$ Einzelpreis $3,00 \in I$ Dlus Versand. Bestellungen nur direkt bei Druckerei Buchheister. Der Preis für die Veröffentlichungen pro Seite beträgt $33,00 \in I$ bei manueller Vorlage, bei Übermittlung in direkt nutzbarer elektronischer Form $22,00 \in I$. Die Preise verstehen sich incl. Mehrwertsteuer.

Alle zur Veröffentlichung vorgesehenen Unterlagen sind direkt an den Verlag (s. o.) zu richten.

Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Personen verantwortlich.

A. Bekanntmachungen des Landkreises Lüneburg

Allgemeinverfügung des Landkreises Lüneburg zur Beschränkung von sozialen Kontakten im öffentlichen Bereich angesichts der Corona-Epidemie und zum Schutz der Bevölkerung vor der Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 auf dem Gebiet des Landkreises Lüneburg

Gemäß § 28 Absatz 1 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungsverfahrensgesetz in Verbindung mit § 35 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird folgende Allgemeinverfügung erlassen:

Die Auflagen zu Nr. 1 der Allgemeinverfügung des Landkreises Lüneburg vom 17.03.2020 werden aufgrund der Verordnung des Landes Niedersachsen vom 03.04.2020 aufgehoben.

Lüneburg, 03.04.2020 Jens Böther Landrat